



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal, Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann
Marktgemeinderat Tann

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluss d) Abstimmungsergebnis

Anlage 13 b**4 Neubau einer 380 kV--Hochspannungsleitung; Raumordnungsverfahren**

Der Erste Bürgermeister informiert den Marktrat, dass die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren derzeit in der Gemeinde zur Einsicht aufliegen. Die Gesamtunterlagen sind auch im Internet einzusehen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde dem Markt Tann nicht nachgewiesen, warum die Aufrüstung der bestehenden 220 kV-Leitung erforderlich ist.

Im Bereich des Marktes Tann wurden von der Fa. TenneT 3 verschiedene Varianten geprüft und entsprechend ausgearbeitet. Es wurden hier die räumlichen Belange, die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser und Boden, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter untersucht, auf die Bürgermeister Fürstberger kurz eingeht.

Abstandsflächen der Trassen zur Wohnbebauung laut vorliegenden Unterlagen Fa. TenneT:

Variante A = Mindestabstand der Leitungsachse zu Gebäuden/Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung (ausgehend von Trassenmitte), 80 m in Jetzelsberg, 102 m Mundsberg und 437 m Siedlung Breitenberg

Variante B = Mindestabstand der Leitungsachse zu Gebäuden/Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung (ausgehend von Trassenmitte), 40 m in Jetzelsberg, 70 m Einzelgehöfte nördlich Tann und 108 m Siedlung Breitenberg (derzeitige Trasse)

Variante C = Mindestabstand der Leitungsachse zu Gebäuden/Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung (ausgehend von Trassenmitte), 183 m in Jetzelsberg, 129 m Einzelgehöfte nördlich Tann und 147 m Einzelgehöfte in Mundsberg, 235 m Siedlung Breitenberg.

Bürgermeister Fürstberger vertritt die Meinung, dass der Marktrat eine Stellungnahme im Raumordnungsverfahren abgeben und eine der drei Trassen favorisieren sollte.

Nach eingehender Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Marktrat beschließt, zu dem von der Regierung von Niederbayern durchgeführten Raumordnungsverfahren zum Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Adlkofen und Matzendorf Stellung zu nehmen. Dabei soll eine klare Aussage zur geplanten Maßnahme und zu den vorgeschlagenen Varianten A, B u. C getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	Nein:	0
-----	----	-------	---



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal, Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann
Marktgemeinderat Tann

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluss d) Abstimmungsergebnis

2. Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse vom 14.06.2012 trifft der Marktrat nach genauerer Kenntnis der Sachlage folgende Entscheidungen:

a) der Markt Tann lehnt die Aufrüstung der bestehenden 220-kV-Leitung bzw. den Neubau der geplanten 380-kV-Leitung aus folgenden Gründen grundsätzlich ab:

- die Notwendigkeit der Maßnahme wurde gegenüber dem Markt Tann bis zum heutigen Tage in keiner Weise nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht
- jede der vorgeschlagenen Trassenführungen beeinträchtigt maßgeblich die Entwicklungsmöglichkeiten im Norden von Tann, insbesondere im gewerblichen Bereich, aber auch im Wohnbereich. Aufgrund der topographischen Situation und der eng angrenzenden Nachbargemeinden im zentralen Ortsbereich von Tann verbleibt als Entwicklungsbereich nur das Gebiet „Tann-Nord“. Genau in diesem Bereich soll die geplante Neubautrasse entstehen
- die Aufrüstung der bestehenden 220-kV-Leitung führt besonders bei der Trasse „B“ über Gewerbe- bzw. Wohngebäude bzw. in geringer Entfernung an Wohngebieten vorbei. Dies bewirkt eine erhebliche Belastung für die dort wohnenden Grundstückseigentümer, sowie auch eine Verhinderung jeglicher weiterer Entwicklungsmöglichkeiten
- das Orts- u. Landschaftsbild wird durch die vorgesehenen bis zu 60 m hohen Starkstrommasten zusätzlich massiv beeinträchtigt
- erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen werden befürchtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	Nein:	0
-----	----	-------	---

b) sollte die geplante Maßnahme umgesetzt werden, fordert der Markt Tann im Bereich „Tann-Nord“ hilfsweise eine Erdverkabelung im Bereich der betroffenen Wohn- und Gewerbegebiete.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	Nein:	0
-----	----	-------	---



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal, Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann
Marktgemeinderat Tann

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluss d) Abstimmungsergebnis

- c) sollte die Erdverkabelung aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht zu verwirklichen sein, wird die Umsetzung der Maßnahme auf der nach den vorgelegten Unterlagen vorgeschlagenen Leitungstrasse „B“ prinzipiell abgelehnt.

Begründung:

- die geplanten 380-kV-Leitungen durchschneiden das bestehende Gewerbegebiet, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände einzuhalten
- südlich der Leitungstrasse kann das bestehende Wohnbaugebiet „Tann-Nord“ bei Beachtung der gesetzlichen Abstände nicht mehr verwirklicht bzw. erweitert werden
- die Starkstromleitung nähert sich in geringer Entfernung an das Wohngebiet an der Kronwittener Straße an (geringster Mindestabstand bei Wohngebieten nach den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren 40 m)
- die geplante Wohngebietserweiterung Breitenberg wäre voraussichtlich nicht mehr zu verwirklichen
- es würde zu einer Zentralisierung von Stromimmissionen im Bereich des geplanten Umspannwerks an der Pfarrkirchener Straße im Verlauf der Trasse „B“ kommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	4
-----	----	-------	---

3. Von den verbleibenden Trassenvarianten „A“ und „C“ spricht sich der Markt Tann für die Variante „C“ aus.

Begründung:

Variante „C“ beeinträchtigt zwar ebenfalls die weitere Entwicklung des Marktes. Bei Abwägung der drei vorgegebenen Varianten werden die absehbaren Entwicklungsziele (weitere Ausweisung von Gewerbegebieten in Tann-Nord und Entwicklung von Wohngebieten in Tann-Nord/Jetzelsberg und Breitenberg) durch Variante „C“ jedoch am wenigsten berührt.

Variante „C“ weist nach den vorgelegten Unterlagen im



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal, Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann
Marktgemeinderat Tann

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluss d) Abstimmungsergebnis

Raumordnungsverfahren die jeweils größte Entfernung zu den anliegenden Wohngebäuden auf (geringster Mindestabstand bei Variante „A“ 80 m, bei Variante „C“ 129 m).

Bei Variante „C“ verbleibt bis voraussichtlich zum Jahre 2022 die bestehende 220-kV-Leitung am jetzigen Standort.

Der Markt Tann hat sowohl bei Variante „C“, als auch bei Variante „A“ bis zum Jahre 2022 voraussichtlich zwei Starkstromleitungen (Rückbau der 220-kV-Leitung nach Umrüstung der Leitung Tann - Pirach) auf seinem Gemeindegebiet hinzunehmen.

Bei Variante „C“ würde jedoch ein erheblich größerer Abstand zwischen den beiden Leitungen bestehen als bei Variante „A“.

Das Schutzgut Mensch ist dadurch am wenigsten beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	4
-----	----	-------	---

4. Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund dieser Beschlüsse die entsprechende Stellungnahme an die Regierung von Niederbayern auszuarbeiten, ggf. mit dem Rechtsanwaltsbüro Labbé abzustimmen und dem Marktrat bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	Nein:	0
-----	----	-------	---

5. Marktrat Ebenhofer gibt bekannt, dass der Bauernverband Rahmenbedingungen für die Entschädigungsvereinbarungen mit der TenneT schaffen wird. An diesen könne sich der Grundeigentümer orientieren. Grundsätzlich sind die Entschädigungssummen frei verhandelbar.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Ort, Datum

Tann, 19. März 2018

Die Richtigkeit dieser Abschrift bestätigt

Dienststelle (Unterschrift)

Fürstberger
1. Bürgermeister